

## Absolvierung des Grundpraktikums

Laut BPO 2012/13 ist vorgesehen, dass das Grundpraktikum zu den Prüfungen des 3. Fachsemesters anerkannt sein muss (BPO §7 (2)). Diese Regelung wird ab SoSe 2015 wie folgt angewandt:

Prüfungen in **allen** Modulen, die **ab dem 3. Fachsemester** vorgesehen sind (vgl. Studienverlaufspläne), können erst nach Anerkennung des Grundpraktikums absolviert werden.

Konkret hat dies Folgen v. a. für die WiSo-Module:

B. Sc. Logistik:

- Wahlkatalog WiSo I ist vorgesehen ab dem 2. FS, fällt also nicht unter diese Regelung;
- Wahlkatalog WiSo II ist vorgesehen ab dem 5. FS, fällt also unter diese Regelung.

B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen:

- Die WiSo-Pflichtmodule, deren Reihenfolge nicht verbindlich festgelegt ist, sind vorgesehen ab dem 1. FS, fallen damit nicht unter diese Regelung;
- der Wahlkatalog WiSo ist vorgesehen ab dem 4. FS, fällt damit unter diese Regelung.